

Wissenschaftliche Werkstatt
Feinwerktechnik

Tätigkeit:
Arbeiten mit Gabelstapler

BEZEICHNUNG

Gabelstapler im innerbetrieblichen Verkehr

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahren für den Menschen

- Beim innerbetrieblichen Transport mit Gabelstaplern ergeben sich Gefahren unter anderem durch zu hohe Geschwindigkeiten, falsch aufgenommene Last, Überlastung der Stapler oder eingengte Sichtverhältnisse.
- Benutzen des Staplers durch unbefugte Personen
- Unbeabsichtigtes Ingangsetzung des Staplers
- Um- und Abstürzen des Staplers
- Getroffen werden durch herabfallendes Transportgut
- Anfahren von Personen und baulichen Einrichtungen
- Verätzungen durch Batteriesäure bei beschädigten Batterien oder beim Nachfüllen von destilliertem Wasser

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Benutzung nur durch beauftragte Personen, die einen Führerschein für Stapler besitzen, unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers
- Es dürfen nur Stapler mit gültigem Prüfnachweis verwendet werden.
- Betriebssicheren Zustand vor Arbeitsbeginn überprüfen (Bremsen, Lenkung, Reifen, Hydraulik, Gabeln)
- Bei Lastaufnahme sind zu berücksichtigen:
 - Freie Sicht
 - Tragfähigkeit nicht überschreiten. Typenschild und Lastschwerpunktdiagramm beachten.
 - Last so aufnehmen, dass sich der Lastschwerpunkt so nah wie möglich am Gabelrücken befindet.
 - Last soll so nah wie möglich am Gabelrücken anliegen.
 - Hubmast zum/zur Fahrer/in hin neigen
- Beim Fahren und Transport ist zu beachten:
 - Vorhandene Fahrerrückhalteeinrichtung - zum Beispiel Sicherheitsgurt - benutzen
 - Bei Sichtbehinderung durch Last: rückwärtsfahren
 - Tragfähigkeit der Fahrbahn, gegebenenfalls auch von Ladeblechen, Lkw und deren Anhänger
 - Lkw, Sattelaufleger unter anderem vor dem Befahren gegen Wegrollen sichern.
 - Last in tiefster Stellung und bergseitig transportieren.
 - Mit angemessener Geschwindigkeit fahren.
 - Mitnahme von Personen grundsätzlich verboten.
 - Anheben von Personen nur auf speziellen für den Gabelstapler geeigneten und zugelassenen Arbeitsbühnen.
 - Keine Last auf Verkehrs- und Rettungswegen, vor Notausgängen, elektrischen Verteilungen und Feuerlöschgeräten abstellen.



- Beim Absetzen der Last ist auf Folgendes zu achten:
 - Last nur unmittelbar vor dem Absetzen bei stehendem Stapler anheben oder absenken.
 - Hubgerüst nur über der Stapelfläche nach vorne neigen.
 - Bei angehobener Last den Stapler nicht verlassen.
 - Last nicht auf beschädigten Transport- oder Lagermitteln stapeln - zum Beispiel Paletten, Gitterboxen, Container, Behälter, Regale.
- Beim Abstellen des Staplers gilt: Gabel absenken, Feststellbremse betätigen, Schlüssel abziehen, Verkehrs- und Rettungswege, Notausgänge, Feuerlöschgeräte, ... freihalten.
- Bei Verwendung von Arbeitsbühnen: Betriebsanweisung Arbeitsbühnen beachten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Beim Gabelstaplereinsatz sind Schutzschuhe zu tragen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Störungen

- Entstehungsbrände mit Feuerlöscher bekämpfen – Notruf Feuerwehr!
- Bei Gefahr sofort Motor stillsetzen!
- Erst nach Beseitigung der Störung durch Sachkundigen weiterarbeiten!

Störungsbehebung, Reparatur und Wartung

- Bei Wartungs-, Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten: Zündschlüssel ziehen und abwarten bis Motor im Stillstand sind, Lastaufnahme absenken!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF

Unfall

Notruf
112

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Geräte außer Betrieb nehmen.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.



Erste Hilfe

- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandsbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Bei Fragen zur sachgerechten Entsorgung richten Sie bitte an die Verantwortlichen im Dez. V-5, Arbeits- und Umweltschutz

Instandsetzung

Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von hierzu beauftragten fachkundigen Personen oder Fachfirmen durchgeführt werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Verletzungen und Erkrankung!

Sachschäden

- Beschädigung von Transportgütern und Gebäudeteilen

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.